

Liestal, 5. August 2016/RaT

Stellungnahme

Landratssitzung vom **20. Oktober 2016**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2016-224** – Postulat von **Paul Hofer, FDP**

Titel: **Qualität steigern ohne Kosten - Nachteile**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Der Regierungsrat unterstützt Vorhaben, welche die Qualität von Ausbildungen ohne Kostennachteile steigern. Der Regierungsrat teilt zudem die Auffassung, dass das Bildungswesen die Aufgabe hat, den Schülerinnen und Schülern einen Abschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen, der möglichst ihren speziellen Begabungen und Interessen entspricht.

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) hat die Kantone bereits beauftragt, die basalen, fachlichen Studierkompetenzen in Mathematik und in der Erstsprache an den Gymnasien sicherzustellen. Es geht hierbei um die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs und der allgemeinen Studierfähigkeit. Dies ist eine Folge der Evaluation der Maturitätsprüfungen nach dem MAR 1995 (EVAMAR II). Die Umsetzungen sind aufgegleist und werden im Bildungsraum für die vier Kantone AG, BL, BS und SO koordiniert. Eine erste vierkantonale Sitzung mit Schulleitungen und Experten findet im November 2016 statt.

Die EDK hat der SMAK (schweizerische Mittelschulämter-Konferenz) den Auftrag gegeben, die Bestehensnorm bei den Maturitätsprüfungen zu überprüfen. Der Kanton BL hat sich in der interkantonalen Zusammenarbeit für eine Revision bzw. Erweiterung der Bestehensnorm eingesetzt. Zur Diskussion stehen derzeit zwei Modelle:

- 1) 19-Punkteregel: die Summe der 5 tiefsten Noten muss mindestens 19 Punkte ergeben.
- 2) 8-Punkteregel: die Summe der Mathematiknote und der Note in der Erstsprache muss mindestens 8 Punkte ergeben.

Eine eigene Bestehensnorm für Maturitätsprüfungen im Kanton BL widerspricht dem MAR. Der Regierungsrat wird sich aber auf regionaler und nationaler Ebene dafür einsetzen, dass eine Bestehensnorm umgesetzt wird, welche das Erreichen der allgemeinen Studierfähigkeit unterstützt.